



### **Hinweise für die Betreiberin oder den Betreiber des Prostitutionsfahrzeugs:**

Zur Bearbeitung Ihrer Anzeige werden folgende Unterlagen von Ihnen benötigt:

- Erlaubnis nach § 12 ProstSchG den Betrieb des Prostitutionsfahrzeugs
- Aktuelles Foto des Prostitutionsfahrzeugs
- Einverständnis der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers oder Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Wegefläche
- Kopien der Anmelde- bzw. Aliasbescheinigung der im Prostitutionsfahrzeug sich prostituierenden Personen
- Kopien der mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen

### **Bei Betrieb des Prostitutionsfahrzeugs durch eine stellvertretende Person**

- Stellvertretungserlaubnis nach § 13 ProstSchG

### **Verwaltungsgebühren**

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Prüfungsumfang der Anzeige.

Über die festgesetzte Gebühr erhalten Sie nach Eingang Ihrer Anzeige einen vorläufigen Gebührenbescheid.